

# Protokoll

Der ordentlichen Landtagssitzung vom  
7. Jaz. 1921, vormittags 9 1/4 Uhr.

Anwesend alle Abgeordneten mit  
Anwesenden von Manjus als Regierungs-  
Kommissar Herr Kap. - Chef Opett.

Das Protokoll der letzten Sitzung  
worden gelesen. Hierauf wurde die  
<sup>in der Sitzung</sup> ~~öffentliche~~ Debatte über die Ab-  
stimmung über das Gesetz bezüglich  
des Marons für: Jure: u. Antifur.

~~Abg. Risch~~ Risch sprach, dass er gegen das  
Gesetz gestimmt habe; er hätte dies  
nicht bezweifelt; auch Abg. Sprenger be-  
zweifelt es nicht. Der Präsident habe  
ihn im Moment der Abstimmung  
nachgefragt, ob er dafür oder  
dagegen sei, worauf er mit einem  
Gewandnick habe. Dagegen habe  
Abg. Schäfer dafür gestimmt, er  
habe es befürwortet. Er hätte über die  
Sache nicht gesprochen, wenn nicht in  
unserer Halle die Herren der Hing  
Stimmen öffentlich vor dem  
Marons für uns fallen würden.



Das die spanische Landtagsprotokolle  
veröffentlicht werden, da in letzter  
Zeit mehr mit einigen Abgeordneten  
in den Zeitungen <sup>erwähnt</sup> worden seien.

Der Präsident findet, dass sich die  
Kommission nicht anrufen, sondern  
sich nur mit der Frage, ob die Fassung  
des Protokolls, wenn der Zolltarif  
mit 12 gegen 3 Stimmen angenommen  
wird, nach sei oder nicht. Dass 12  
für und 3 gegen das Gesetz gestimmt haben,  
sei wichtig, die Verteilung der Stimmen  
sollte dasingestalt bleiben.

Abg. Schädeler weist auf die Ausführun-  
gen der beiden Verhandlungskomitees  
hin und wünscht die Bitte der Herren  
Vorsitzenden, dass die Abgeordneten  
nicht übereinstimmend zu entscheiden müssen  
da sie sich zum Arbeiten da sie  
Freiheit müssen zu Konstatieren, dass  
es gegen den Zolltarif gestimmt habe.  
Die Herren Präsid. Weber u. Kapitzki  
und Wastner hätten dies nur mit  
einigen Tagen beabsichtigt bestätigt.  
Auf andere Abgeordnete haben gestimmt  
u. nach der Sitzung gesagt dass es  
gegen den Tarif gestimmt habe.

Abg. Riff hat den Herren Kap. Chef nicht  
sich ebenfalls zu dieser Sache zu äußern.  
Denn dieser müsse gestimmt haben, dass  
es kein gestimmt habe.



~~Rug. - Chef Ospelt erklärt daß über die Freigabe  
 ein Kiff gestimmt haben keine be-  
 stimmte Erklärung abgegeben könnten, daß  
 er aber nicht bezweifeln müßte, daß  
 Präsident Walter keine Absichten  
 ausgesprochen: Beck mit Schädler  
 Stein - und Hoop dafür oder dage-  
 gen - ? Hoop habe dem Stein ge-  
 sprochen, worauf der Präsident kein  
 Patriot habe: Mit 12 gegen 3  
 angenommen!~~

~~Was diesen Abend für ein  
 festgestelltes, daß die Abgeordneten für die 3 gegen die 2 gegen die 1  
 waren, dass das Protokoll nun  
 richtig genehmigt.~~

Erneuerliche Besprechung des  
 Präsidenten mit 11 gegen 4 Stimmen  
 beschlossen, daß Zunker in Kansas  
 über 400 Hilo gemäß Artikel 17  
 der Verfassung geachtet unbestimmt  
 wurde, wie der Stein.

Nun kommt zur Besprechung

I. Die Landwirtschaftsordnung.

Das ganze Gesetz ist mit folgenden  
 Änderungen einstimmig angenommen:

Art. 26:

Zum Abgeordneten gilt als genehmigt  
 a) genehmigt zu sein die absolute Kap-  
 zität auf die verschiedenen Ländereien  
 jedes Staates des Staates,



Die im Sinne des Art. 9 dieses Gesetzes  
Aufsicht über die Verwaltung im Landtag hat  
jedem

b) sofern nicht nach Punkt a)  
jede wahlberechtigteste Gemeinde  
einen Landtagsabgeordneten wählen  
hat, inner dem Gebiet der betreffenden  
Gemeinde der die der absoluten  
Wahlzahl am nächsten kommenden  
Anzahl Stimmen erhalten hat

c) jeder wahlfähige Bürger der  
Fürstenthum auf den die absolute  
Wahlzahl der im Wahlbezirk abge-  
gebenen Stimmen entfällt, in geor-  
dener Reihenfolge der Stimmen-  
zahl bis mit Ausschluß der gemäß  
des Absatzes a) und b) abgewählt  
sind, bis die Zahl der im Wahl-  
bezirk zu wählenden Abgeord-  
neten erreicht ist.

Art. 27:

Man bei der Hauptwahl nicht für  
alle in einem Wahlbezirk zu wählenden  
den Abgeordneten die absolute  
Wahlzahl zu Hande kommt, oder  
ein Gewählter die Wahl nicht an-  
nimmt, oder eine Aufforderung im  
Sinne des Art. 31 Absatz 2 bezw. des  
Art. 32 erfolgt so ist Verhältnis  
14 Tage nach der Hauptwahl eine



ergänzungsbeschl. vorzunehmen, bei welcher  
 sich die Wähler auf jene Personen  
 zu beschränken haben, die bei der  
 Hauptwahl <sup>noch</sup> waren, die die absolute  
 Majorität erlangten, die meisten  
 Stimmen erhalten haben.

Dieses ist die Zahl der in die  
 Wahl zu bringenden Personen doppelt  
 so groß, als die Zahl der noch zu  
 wählenden Abgeordneten, auf  
 andere Personen entfallende Stim-  
 men sind ungültig.

Art. 28:

Bei dieser Ergänzungsbill gelten als  
 gewählt jene wahlfähigen Bürger  
 der Provinz, auf welche die  
 verhältnismäßige meisten Stimmen  
 entfallen, jedoch nur insoweit  
 als die Zahl der im Wahlbezirk  
 zu wählenden Abgeordneten noch  
 nicht erreicht war.

Art. 29:

In Fällen von Stimmenmangel  
 entscheidet unter Berücksichtigung  
 der Erfüllung der Vorfrist des  
 Art. 26 Punkt a) mit b) das von  
 den Mitgliedern des Wahlkomitees  
 des Hauptwahlortes zu erfindende Loos.



II. Gesetz betreffend Neuregelung  
der Steuern von Löhnen u. Besoldungen.

In der Substantia werden angedeutet:

Das man für höhere Einkommen den  
Körner-Ansatz wofür man sollte, nicht auf 10%;

Das man auch bei der Bank die  
wofür der Leihzins beizumessen haben müßte,  
in die Körner wofür die Zinssatzgen zu  
Körner; das das Einkommen nicht bestrafen,  
was man werden sollte;

Das Einkommen nicht werden müßte  
das Einkommen nicht für u. da ordentlich  
werden, aber das Einkommen nicht werden  
lang Körner Arbeit haben;

Das man den Abbau von  
diesem Einkommen sollte bestrafen und  
durchzuführen sollte;

Das durch Einkommensteuer die  
Balken Einkommen sei, mit dem Einkommen  
ein für dieses günstiges Einkommen  
wofür nicht eingezogen;

Das für Einkommensteuer Einkommen  
nicht bestrafen bis auf Einkommen  
nicht Einkommen bestrafen werden;

Das die Einkommensteuer nicht  
nicht Einkommen u. das Einkommen nicht  
sein werden sollte;



und das die Gaskasse nach langer kein Geld  
erfolgt, was zu bedauerndem

Vorlauf wird der Antrag in Art 2  
unter Punkt a) statt 50 nun 60,  
unter b) " 70 " 80 und  
unter c) " 90 " 100 frs

als monatlich mispännungsverpflichtetes  
Wirtschaftsamt können festzusetzen ab-  
geliefert, da sie nur 6 Himmeln für  
denfallenden ansparen.

~~Das ganze wird das ganze  
in der von der Finanzkommission vorgeschlagenen Form  
Zusatz mit 10 Himmeln annehmen.~~

Der Schriftführer:  
Abg. Schädler.

In der Sitzung vom  
22. Dez. 1921 genehmigt.  
Fried. Walter Präo.



~~nos 7/12 1921~~  
~~nr 54. Revut.~~

Landtagsakten 1921

e-archiv